

Berichtigung von Bodenrichtwerten in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

Kusel, den 11. Dezember 2024

In der Gemarkung Otterberg (4948) im Landkreis Kaiserslautern, Bodenrichtwertzone 2100 (baureifes Land, erschließungsbeitragsfrei, Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, zweigeschossig, Größe des Richtwertgrundstücks 500 m²), ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen. Laut Beschluss des Gutachterausschusses für den Stichtag 01.01.2022 müssen die südwestlichen Teile der Flurstücke 1807/32 (Hannah-Lothrop-Straße 14) und 1807/31 (Hannah-Lothrop-Straße 12) innerhalb der Bodenrichtwertzonen für Land- und Forstwirtschaft 2000 (Acker, Größe des Richtwertgrundstücks 12000 m², Wertzahl 42), 2001 (Grünland, Größe des Richtwertgrundstücks 6000 m², Wertzahl 35) und 2002 (Forstwirtschaft, Größe des Richtwertgrundstücks 6000 m²) liegen.

Abb. 1: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für den Stichtag 01.01.2022 vor der Berichtigung



Aufgrund des Flächennutzungsplanes muss es richtig aussehen:

Abb. 2: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für den Stichtag 01.01.2022 nach der Berichtigung



Dieser Übertragungsfehler ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 03.12.2024 korrigiert worden.